

Schutz- und Hygienekonzept

Filmtheater Rainer Köhnlein e.K. (KinoHall)

Zollhüttengasse 6
74523 Schwäbisch Hall

Präambel: (Genderhinweis)

Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form (z.B. Kunde oder Mitarbeiter) verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen sowie aller anderen Geschlechtsformen entsprechend.

Zweck

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir (das KinoHall) uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Hauptansprechpartner:

Herr Rainer Köhnlein (Geschäftsführer)

Frau Sandra Mendrzyk

Vertretung:

Herr Moritz Mendrzyk

Allgemeine Kontaktdaten:

Tel. / E-Mail: +49 (0)791 - 6788 / E-Mail: buero@kinohall.de

Leitlinien des Schutz- und Hygienekonzepts

- Wir schützen unsere Kunden und Mitarbeiter durch geeignete bauliche Maßnahmen
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Wir stellen Mittel zur Desinfektion und Hygiene bereit
- Es besteht generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Betriebsgelände
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.
- Transparenz: dieses Schutz- und Hygienekonzept liegt zur Einsicht in den Räumlichkeiten des KinoHall aus und kann jederzeit unter www.kinohall.de heruntergeladen werden.

Abgrenzungshinweis

Dieser Schutz- und Hygienekonzept gilt auf dem gesamten Betriebsgelände des Filmtheater Rainer Köhnlein e.K. (KinoHall). Es umfasst aktuell die folgenden Standorte inklusive aller zugehörigen Räumlichkeiten und Betriebswege:

Kino Lichtspiele
Zollhüttengasse 6
74523 Schwäbisch Hall

Kino Gloria
Im Lindach 8
74523 Schwäbisch Hall

Anwendung findet das Schutz- und Hygienekonzept ausnahmslos bei allen Kunden und Mitarbeitern des KinoHall, sowie externe Firmen, die auf dem Firmengelände für das KinoHall tätig sind.

Sollten Teile dieses Schutz- und Hygienekonzeptes rechtsunwirksam sein, so bleibt der Rest des Schutz- und Hygienekonzeptes davon unberührt und weiterhin wirksam.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m, Besucherstromregelung

Zur Einhaltung des Mindestabstands sind Hinweisschilder aufgestellt und Bodenmarkierungen angebracht. Die Mindestabstandsregel gilt auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall.

Eingangs- und Thekenbereich

In den Eingangsbereichen sowie bei den Theken (Ticketkassen, Süßwarenkassen) sind am Boden Abstandsmarkierungen oder Richtungspfeile im Abstand von mindestens 1,5 Meter als Orientierungshilfe aufgebracht.

Soweit erforderlich sind durch Absperrbänder Bewegungsbereiche voneinander getrennt, um sich kreuzende Besucherströme zu vermeiden.

Foyer

In den Aufenthaltsbereichen (Foyer) sind die Tische und Stühle mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter voneinander aufgestellt.

Kinosäle (Sitzplatzreduzierung)

In den Kinosälen wird durch eine Automatik des Ticketsystems (Cinetixx AG, Friedenheimer Brücke 21, D-80639 München) der Abstand von 1,5 Meter durch folgende Regeln umgesetzt:

- In einer Reihe zwischen gebuchten Einzelsitzen oder Sitzgruppen werden immer automatisiert durch das Ticketsystem zwei Sitze frei gelassen.
- Zwischen zwei buchbaren Sitzreihen wird immer automatisch durch das Ticketsystem eine komplette Sitzreihe frei gelassen

Der Einlass und Auslass aus den Kinosälen erfolgt über getrennte Wege, sofern eine Begegnung von zu vielen Kunden zu erwarten ist. Zu diesem Zweck werden die Besucher zu den Notausgängen aus dem Saal geführt, um sich kreuzende Besucherströme am Saaleingang zu vermeiden, sofern nötig.

Zeitversetzte Anfangszeiten:

Mit zeitversetzte Anfangszeiten wird die Anzahl der Personen in den Foyers, Kassenbereichen und Gängen reduziert.

Raucherbereiche

In den Raucherbereichen (Außenbereiche) ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Dies erfolgt in Eigenverantwortung der Kunden, da mit Rücksicht auf die nichtrauchenden Mitarbeiter keine aktive Überwachung durch das KinoHall erfolgt.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des KinoHall erhalten eine Unterweisung über die Abstandsregelungen sowie der Regelung von Besucherströmen.

Die Einhaltung des Mindestabstands vom 1,5 Meter wird durch die Mitarbeiter des KinoHall überwacht (soweit es die Arbeitsbelastung und der einsehbare Bereich des zugewiesenen Arbeitsplatzes dies zulässt).

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es sind Hinweisschilder zur Einhaltung der Tragepflicht für eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB) aufgestellt.

Kunden

Es besteht eine Tragepflicht für einer Maske (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB) auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall inklusive der Außenbereiche.

Aktueller Stand „Maske am Sitzplatz“ (24.11.2021): die Maske muss auch am Platz getragen werden. Sie darf zum Verzehr am Platz abgenommen werde.

Grundlage für die Regelung „Maske am Sitzplatz“ zum Tragen einer Maske am Sitzplatz in sitzender Position sind die Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg vom 15. September 2021 mit Gültigkeit ab 24. November 2021. Diese Regelung kann jederzeit an die aktuelle Corona-Verordnung oder der Zusatzverordnung für öffentliche Veranstaltungen des Bundeslandes Baden-Württemberg angepasst oder ergänzt werden.

Gültige Masken: medizinische Maske, FFP2, N95, KN95 oder vergleichbare Masken.

Nicht zulässig sind Alltagsmaske, Schals oder Tücher oder vergleichbar.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben eine Unterweisung zum richtigen Tragen einer Maske erhalten.

Das Führungspersonal des KinoHall kontrolliert regelmäßig, dass die Mitarbeiter eine Maske, auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall tragen.

Das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wird ausdrücklich empfohlen. Diese muss der Richtlinien „gültige Maske“ entsprechen. Das KinoHall stellen zudem den Mitarbeitern Masken in Form von medizinischen Masken zur Verfügung.

Prävention:

An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung) werden vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma beschäftigt.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Kunden:

Kunden, die entsprechenden Symptomen ausweisen, müssen nach der Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg der Zugang zum Betriebsgelände des KinoHall verwehrt werden, bzw. sind diese aufzufordern das Betriebsgelände umgehend zu verlassen. Diese Maßnahme erfolgt auch im Einklang mit dem Hausrecht und darf von jedem Mitarbeiter des KinoHall ausgeübt werden.

Mitarbeiter:

Mitarbeiter, die entsprechenden Symptomen ausweisen, werden aufgefordert das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Sie werden außerdem dazu aufgefordert sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Sollte während eines Schichtzyklus ein Verdachtsfall innerhalb der Schicht bekannt werden, so wird als Sicherheitsmaßnahme die gesamte Schicht aufgefordert zu Hause zu bleiben. Eine andere Schicht übernimmt in diesem Fall.

Geschäftsführung:

Im Verdachtsfall wird es im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung Treffen geben, um bei bestätigten Infektionen die Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Daraus werden Regelungen zum weiteren Umgang ergehen (z.B. Information des Gesundheitsamtes).

4. Handhygiene

Es sind Hinweisschilder mit einer Anleitung zur richtige Handhygiene aufgestellt. Die Handhygieneregeln gelten auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall.

Es werden an allen zentralen Punkten Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, mindestens an den folgenden Punkten:

- an den Eingängen
- in den sanitären Räumlichkeiten
- in den rückwärtigen Räumlichkeiten (z.B. Vorbereitungsräume).

Die Mitarbeiter des KinoHall erhalten eine Unterweisung zur richtigen Handhygiene.

Beim Betreten des KinoHall müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsspender dafür stehen an den Eingangsbereichen.

Vor dem Verlassen der Sanitärbereiche müssen die Hände ebenfalls desinfiziert werden. Auch hierfür stehen Desinfektionsspender bereit

Zum Trocknen der Hände werden Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt. Handtrockner, die die Hände mittels Luftstroms trockenen, sind entfernt oder funktionsunfähig gemacht.

Für die Mitarbeiter werden Einweghandschuhe bereitgestellt.

5. Reglementierung des Kundenverkehrs

Eingangsbereich

Die Reglementierung erfolgt durch Sichtkontrollen der maximalen Besucherzahl durch Mitarbeiter des KinoHall. Ggf. wird der Eingang durch Absperren der Tür geschlossen.

Kinosaal

Durch Nutzung der automatisierten Sitzplatzvergabe durch das Ticketsystem der Firma Cinetixx sind automatisch signifikant weniger Sitzplätze buchbar als normal. Dies wird durch zwei Sitzplätze Abstand zwischen Einzelsitzen oder Sitzgruppen sowie durch die Freihaltung jeder zweiten, kompletten Sitzreihe erreicht.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Büroarbeitsplätze

Die Büroarbeitsplätze der Mitarbeiter im KinoHall weisen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen auf.

Es wird angestrebt, dass sich möglichst wenig Mitarbeiter gleichzeitig in einem Büroraum aufhalten.

Jeder Mitarbeiter arbeitet ausschließlich an seinem Arbeitsplatz. Ein kurzfristiges Wechseln auf einen anderen Arbeitsplatz ist auf das absolute Minimum zu reduzieren. Der Arbeitsplatz ist danach zu desinfizieren.

Homeoffice/Heimarbeitsplätze

Die Nutzung von Heimarbeitsplätzen wird ausdrücklich begrüßt, soweit dies mit der Tätigkeit zu vereinbaren bzw. dies möglich ist. Die Ausrüstung, die für das Homeoffice nötig ist (i.d.R. ein Laptop/Notebook), soll nicht mit an den Büroarbeitsplatz gebracht werden, insbesondere dann nicht, wenn die Homeoffice-Ausrüstung auch von anderen Personen als dem Mitarbeiter des KinoHall verwendet wird (Stichwort: „Bring-Your-Own-Device“, BYOD).

Bei Nutzung von Homeoffice-Geräten sind diese regelmäßig mit speziellen Reinigungsmitteln zu säubern und zu desinfizieren. Beschaffung und Durchführung obliegen in der Verantwortung des Mitarbeiters.

Muss das Homeoffice-Gerät aus dienstlichen Gründen auf das Betriebsgelände des KinoHall mitgebracht werden, so ist dieses unmittelbar vorher zu reinigen und zu desinfizieren.

7. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen

Dienstreisen werden auf das absolute Minimum reduziert. Nicht zwingend nötige Dienstreisen, die schon geplant sind, werden abgesagt.

Bei einer Dienstreise ist die An-/Abreise mit einem PKW zu bevorzugen (kontrollierbares Infektionsrisiko). Dabei sind maximal zwei Personen pro PKW zulässig. Diese sitzen versetzt im Fahrzeug, der Mitfahrer sitzt schräg nach hinten versetzt zum Fahrer (Ausnahme: Insassen leben im gleichen Haushalt oder sind miteinander verwandt).

Bei Übernachtungen wird pro Dienstreiseteilnehmer ein Einzelzimmer gebucht (Ausnahme: Insassen leben im gleichen Haushalt oder sind miteinander verwandt).

Bei Nutzung des Fahrzeugs durch nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Meetings

Bei Präsenz-Meetings in den Räumlichkeiten des KinoHall wird ein Abstand von mindestens 1,5 Meter pro Teilnehmer eingehalten. Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden, so tragen die Teilnehmer nach Möglichkeit eine Maske. In Innenräumen wird eine ausreichende Belüftung sichergestellt.

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Arbeitszeitgestaltung

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf das ein mögliches Minimum reduziert. Pro Arbeitsbereich wird eine Anzahl von einem Mitarbeiter angestrebt. Ausnahme ist die Consession-Theke. Dort können zwei Mitarbeiter eingesetzt werden: einer zur Ausgabe der Ware, ein zweiter für den Bezahlvorgang. So wird der Kontakt mit Bargeld auf ein Minimum reduziert. Die Einteilung eines zweiten Mitarbeiters an der Consession-Theke bedarf der Freigabe durch die Geschäftsleitung. Sie dient ausschließlich dem Lastspitzenausgleich und ist kein Dauerzustand.

Die Mitarbeiter arbeiten in festen Schichten mit fester Personalzuordnung. Ein Wechsel der Personalzuordnung ist nur im Krankheitsfall mit vorliegendem ärztlichem Attest möglich. Ausnahme im Verdachtsfall: es wird dann wie in Punkt 3 „Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle“ vorgegangen.

Durch zeitlich versetzte Anfangszeiten, und damit entzerrten Besucherströmen, werden mögliche Lastspitzen an den Arbeitsbereichen so gut wie möglich vermieden.

Pausengestaltung

In den Pausen haben die Mitarbeiter auf einen Abstand von 1,5 Metern an den Aufenthaltsbereichen (Foyer, Raucherpunkten) zueinander einzuhalten.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Der Zutritt für Mitarbeiter externe Firmen auf ein Minimum reduzieren. Die externen Mitarbeiter werden vor dem Betreten der Arbeitsstätte bzw. des Betriebsgelände über die geltenden Hygieneregeln informiert. Für die externen Mitarbeiter besteht Maskenpflicht.

10. Reinigungskonzept

Reinigungsintervalle

Zusätzlich zur täglichen Komplettreinigung der Säle, Foyers und Gänge werden regelmäßig besonders sensible und oft benutzte Stellen gereinigt und desinfiziert. Dies betrifft vor allem:

- Klinken und Türgriffe
- Armaturen und Handläufe
- Sanitäreinrichtungen, Toilettendecken und -becken,
- rückwärtige Räumlichkeiten (z.B. Vorbereitungsräume)
- Computermäuse, Tastaturen und Touchscreens
- Thekenbereiche und Ticketausgabe
- Tische und Sitzgelegenheiten in den Aufenthaltsbereichen (z.B. Foyer)

Die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vom KinoHall bereitgestellt.

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Unterweisung Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden vor der ersten Schicht in das Schutz- und Hygienekonzept des KinoHall durch einen Mitarbeiter der Firmenleitung oder eines Vertreters der Firmenleitung eingewiesen. Die Mitarbeiter bestätigen die Einweisung durch eine Unterschrift auf einer Kontrollliste.

Aktive Kommunikation bei Verdachtsfall und Infektion

Wird in der Belegschaft des KinoHall ein Verdachts- oder Infektionsfall bekannt, so wird die gesamte Belegschaft über die üblichen Kommunikationswege informiert. Auf einen persönlichen Kontakt zu der betroffenen Person ist zu verzichten.

Ansprechpartner im Unternehmen

Für die Mitarbeiter des KinoHall sind im Unternehmen

Hauptansprechpartner
Rainer Köhnlein (Geschäftsführer)
Sandra Mendrzyk

Vertretung
Moritz Mendrzyk

Die Kontaktdaten sind den Mitarbeitern bekannt.

Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzept in der aktuell gültigen Version wird durch die gesamte Firmenleitung und benannter Vertreter wahrgenommen. Die Kontrolle umfasst die Einhaltung sowohl bei den Kunden als auch bei den Mitarbeitern.

12. Erweiterte Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden installiert, um eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus bzw. Ansteckung zu verhindern.

Spuckschutz:

Es wurden an den Kundenbereichen (Point-Of-Sale, POS) Spuckschutz-Vorrichtungen angebracht, um die Übertragung durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen oder ähnlichem zu unterbinden.

Onlineticketverkauf

Der Ticketverkauf wird bevorzugt online durchgeführt. Die Kunden werden über diese Möglichkeit auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen darüber informiert und darum gebeten. Der Kontakt mit Bargeld wird dadurch auf ein Minimum reduziert.

Bargeld-/kontaktloser Zahlungsvorgang

Der Verkauf an den Theken (Ticket/Consession) wird bevorzugt mit Kartenzahlung (auch kontaktlos) oder Smart-Devices (Handy, ...) durchgeführt. Der Kunde wird dazu bei der Zahlung um Kartenzahlung bzw. Smartphone-Zahlung gebeten. Die Kunden werden über diese Möglichkeit auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen darüber informiert. Der Kontakt mit Bargeld wird dadurch auf ein Minimum reduziert.

Digitale Besucheregistrierung

Die Kundenregistrierung erfolgt mittels des LUCA-Systems. Die LUCA-App kann kostenfrei aus den App-Stores von Apple und Google geladen werden. Die Nutzung ist kostenfrei.

Kunden, die Ihr Ticket bei Kinoheld gekauft haben, werden dort bereits mit ihren Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) registriert. Dieser Vorgang kann nicht umgangen werden. Eine Registrierung mit der LUCA App kann daher für diese Kunden entfallen.

Kunden, die die LUCA-App nicht nutzen möchten, werden vom KinoHall bei LUCA über die Webseite registriert.

Automatische Türen im Lichtspiele

Am Haupteingang sowie an den Eingängen zu den Sanitärbereichen wurden die mit der Hand zu bedienenden Türen durch elektrisch Türen ersetzt, die sich mittels Sensoren automatisch öffnen. Ein Berühren der Türen ist, ins besonders beim Verlassen des Sanitärbereichs mit desinfizierten Händen, somit nicht mehr nötig.

Regelmäßiges Durchlüften

Büroräume, Aufenthaltsbereiche sowie die Kinosäle werden so oft wie möglich durchgelüftet. Die Kinosäle nach mindestens jeder Vorstellung beginnend mit dem Auslass der Kunden zu den Notausgängen.

Türen die sich nicht automatisch Öffnen und Schließen, werden wenn möglich Dauergeöffnet sein. Die Türen zu den Kinosälen werden offengelassen, soweit der Geräuschpegel des Umgebungslärms aus den Foyers oder den Eingangsbereichen die Kinovorstellung im Saal nicht wesentlich beeinträchtigt.

In den Foyers des KinoHall wurden HEPA-Luftreiniger aufgestellt mit einer Reinigungsleistung von ca. 1000 m³ pro Stunde (Lichtspiele zwei, Gloria ein Luftreiniger). Diese sorgen für eine kontinuierliche Reinigung der Umgebungsluft.

Besucher/Kinder der Mitarbeiter

Das Mitbringen von Kindern der Mitarbeiter sowie das Empfangen von Besuchern ist nicht gestattet, sofern diese nicht eine Kinovorstellung besuchen wollen.

Das Besuchsverbot gilt auch für Mitarbeiter des KinoHall, die nicht zur Arbeit eingeteilt oder nicht eine Kinovorstellung besuchen wollen.

An den Arbeitsbereichen zur Arbeitszeit und während der Arbeitspausen zwischen zwei Vorstellungen sind folglich ausschließlich Mitarbeiter anzutreffen, die zur Arbeit eingeteilt sind.

13. 2G-Plus-Nachweis

(Stand 24.11.2021 inkl. Update 05.12.2021 – Corona-Alarmstufe II)

Dies bedeutet, dass Sie ab Mittwoch, 24.11.2021 für einen Kinobesuch einen Nachweis über

- eine vollständige Impfung (es gilt das Datum Tag der zweiten Impfung plus 14 Tage)

oder

- einen vollständige Genesung (Test mindestens 28 Tage zurückliegend, höchsten 6 Monate alt)

und

- zusätzlich ein Antigen-Test (*) maximal 24 Stunden alt oder ein PCR-Test (**) maximal 48 Stunden alt

vorweisen müssen. Zusätzlich benötigen Sie zur Prüfung einen Lichtbildausweis mit Ihrem Namen und einem Foto. Das kann ein Personalausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte bzw. Schülerausweis mit Bild oder vergleichbarem sein.

Update 05.12.2021: Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus

➤ Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.

➤ Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Quelle: [Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/20211205-2G-Plus-Ausnahmen)

Allgemeine Ausnahmen bzw. Sonderregelungen Stand 05.12.2021 2G+

➤ Regelung: Nicht eingeschulte Kinder

☞ Nicht eingeschulte Kinder bis einschließlich 7 Jahre müssen keinen Nachweis erbringen

➤ Regelung Schüler*innen

- ☞ Bei Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, die nicht älter als 17 Jahre sind reicht die Vorlage des Schülerschweits, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.
- Regelung: Jugendliche unter 18 Jahre
 - ☞ wer noch nicht 18 Jahre ist und nicht zur Schule geht muss einen offiziellen, negativen Antigen-Test (*) vorlegen
- Ausnahme: Medizinische Gründe
 - ☞ Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich (**))
- Ausnahme: Keine allgemeine Impfpflicht
 - ☞ Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich (**))
- Ausnahme: Schwangere und Stillende
 - ☞ Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich (**)).
Achtung: Diese Ausnahme gilt nur noch bis 10. Dezember 2021!

(*) Definition Antigen-Test

- Ein Antigen-Test darf maximal 24 Stunden alt sein
- Der Antigen-Test muss von einer offiziellen Stelle bescheinigt werden (Testzentrum, Apotheke, oder vergleichbar)
- Selbsttest, die zu Hause – auch unter Aufsicht – gemacht werden, dürfen nicht anerkannt werden
- Seit 30.11.2021 bieten das KinoHall Antigen-Tests durchgeführt durch den Kunden unter Aufsicht des KinoHall an. Diese sind in Absprache mit dem Gesundheits- und Ordnungsamt für die Dauer des direkt anschließenden Kinobesuchs gültig. Es wird keine Bescheinigung für andere Lokationen ausgestellt

(**) Definition PCR-Test

- Ein PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein.

Abschließende Hinweise

Das Schutz- und Hygienekonzept wird in gedruckter und elektronischer Form in den Büroräumen des KinoHall aufbewahrt.

Es liegt außerdem jederzeit zur Einsicht an den Kassenbereichen im KinoHall zur Einsicht aus.

Dieses Das Schutz- und Hygienekonzept wird fortlaufend an die gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung sowie Landesregierung Baden-Württemberg angepasst und aktualisiert.

Ort, Datum

Unterschrift - Rainer Köhnlein, Geschäftsführer

Aktuelle Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Zusatzverordnung öffentliche Veranstaltungen des Bundesandes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-veranstaltungen/>

Webseite der Bundesregierung, Regelungen Bund und Länder

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>